

### Inhalt:

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 4. März 2015
- Anhörung zur IT-Sicherheit im Innenausschuss des Landtages
- Umstellung von ISDN auf IP-Telefonie
- Steuerfreiheit für die Nutzung mobiler Endgeräte für Ehrenamtler
- Abkündigung des EGVP-Bürger-Clients
- Datenschutzrechtliche Fragestellungen bei der Einführung von FOX112
- Zweckverband übernimmt ALLRIS-Kundenbetreuung in M-V
- Resümee zur Breitbandveranstaltung vom 16. Januar 2015
- De-Mail Infrastruktur für Mecklenburg-Vorpommern
- Kita-Online auch für Städte, Ämter und Gemeinden
- Abfrage zu eingesetzten Verfahren in den Verwaltungen
- Schulungen und Veranstaltungen des Zweckverbandes

### Termine (Terminübersicht unter [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)):

25./26.02.2015	21. Berliner Anwenderforum E-Government	Berlin
04.03.2015	Verbandsversammlung	Güstrow
16.-20.03.2015	Cebit 2015	Hannover

# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Verbandsversammlung am 4. März 2015

(Kuprat)

Durch die Anbindung der Zulassungsstellen (Landkreise) für den Bereich elektronische Außerbetriebsetzung für Kraftfahrzeuge an die eID-Infrastruktur des Zweckverbandes, macht sich der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, für die Verwaltungen die nicht Mitglied im Verband sind, notwendig. Da die Bereitstellung der elektronischen Außerbetriebsetzung zum 01.01.2015 verpflichtend vorgeschrieben ist und die Bitte der Landkreise zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Zweckverband erst Ende des Jahres einging, müssen jetzt kurzfristig die entsprechenden Beschlüsse der Kreistage und des Zweckverbandes herbeigeführt werden.

Aus diesem Grunde macht es sich erforderlich, dass am 4. März 2015 eine Verbandsversammlung anberaumt wird, um die Beschlüsse zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge zu fassen.

Die Verbandsversammlung wird wie gewohnt ab 10:00 Uhr im Bürgerhaus Güstrow stattfinden. Die Unterlagen zur Sitzung werden rechtzeitig im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

**Sofern noch nicht erfolgt**, bitten wir um [Rückmeldung zur Teilnahme](#). Rückfragen beantwortet Ihnen gern Frau Schiffner (Tel.: 0385/773347-0, E-Mail: [evelyn.schiffner@ego-mv.de](mailto:evelyn.schiffner@ego-mv.de)).

### Anhörung des Zweckverbandes im Innenausschuss des Landtages M-V

(Anders)

Wie bereits informiert, hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern einen **Prüfauftrag an die Landesregierung** unter dem Titel „**Bürgernahe Verwaltung – papierlose Kommunikation erfordert sichere IT-Strukturen**“ erteilt. Im Rahmen dessen hat die Landesregierung einen Prüfbericht mit Handlungsempfehlungen erstellt und dem Landtag zugeleitet. Auf die im Prüfbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen der Landesregierung ist bereits in zurückliegender Zeit durch die Geschäftsstelle eingegangen worden.

Nunmehr ist der Vorstandsvorsitzende aufgefordert **am Donnerstag, dem 26.02.2015**, im Rahmen einer Anhörung vor dem Innenausschuss allgemein zu dem Prüfbericht sowie zu gesonderten Fragen Stellung zu beziehen.

Insbesondere geht es in dem Prüfbericht um Möglichkeiten, die IT-Sicherheit in den Kommunen zu verbessern. Die Eckpunkte einer Stellungnahme wurden bereits im Vorstand diskutiert. Generell werden die Handlungsempfehlungen der Landesregierung unterstützt. Der Verband erwartet jedoch eine Mitfinanzierung durch das Land, sollte die Aufgabe bestehen, dass jede Kommune zukünftig einen IT-Sicherheitsbeauftragten benennen muss. Ferner fordert der Zweckverband auch die Finanzierung der zentralen Stelle des „Beauftragten für Kommunalverwaltungen für IT-Sicherheit“ aus Landesmitteln.

Die Stellungnahmen des Verbandes werden wir geeigneter Weise bekannt geben.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Umstellung auf IP-Telefonie

(Anders)

Die Geschäftsstelle berichtete bereits darüber, dass ab 2018 die ISDN-Telefonie abgeschaltet wird. Eine Umstellung auf IP-Telefonie muss folglich bis spätestens Anfang 2018 erfolgen. Da die Telefonie dann über das Internetprotokoll erfolgen wird, sind auch hier entsprechende sicherheitstechnische Anforderungen bei der Einführung der IP-Telefonie in den Verwaltungen zu beachten. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, dass sich jede Verwaltung selbst um die entsprechenden Endgeräte und einer IP-Telefonanlage bemüht. Eine weitere Möglichkeit besteht, die vorhandene IP-Telefonie Infrastruktur des DVZ



Abb.1: Die Abschaltung von ISDN soll bis 2018 erfolgen (Foto: ZV eGo-MV)

mit zu nutzen. Aus jetziger Sicht ist jedoch hierbei das Vergaberecht zu beachten. Weiterhin ist eine Vergleichbarkeit zwischen einem Angebot eines Telekommunikationsunternehmens und des DVZs mit großer Sicherheit schwer möglich. Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes möchte den Mitgliedskommunen die Chance geben, im Rahmen eines Vergabeverfahrens möglichst eine einheitliche IP-Telefonie - Technologie für die Kommunalverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen. Dies würde den Vorteil bieten, dass eine Vergleichbarkeit im Rahmen der Angebotsauswertung möglich ist, da sich an diesem Vergabeverfahren das DVZ mit einem entsprechenden Angebot ebenso beteiligen kann. Die Geschäftsstelle wird der Versammlung im Mai 2015 eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen, um für den Fall der Zustimmung durch die Mitglieder mit der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens beginnen zu können.

Da ein großer Kostenblock bei der IP Telefonie die Hardware (Endgeräte, Server (Anlagen) für die Administration und das Management der angeschlossenen Endgeräte) ist, kann von einem erheblichen Kostenvorteil pro Endgerät ausgegangen werden, da die Abnahmemenge über den Verband größer als bei Einzelbeschaffung ist.

Da es z.B. aufgrund defekter Telefonanlagen bereits jetzt schon in den einigen Verwaltungen den Bedarf zu einer vorübergehenden Nutzung der IP-Telefonie gibt, wird versucht, mit der Gemeinde Süderholz eine Pilotphase zeitnah zu starten. Diese Pilotierungsphase könnte für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses sehr hilfreich sein, um den Mitgliedern die optimalste und wirtschaftlichste Lösung im Rahmen eines Vergabeverfahrens anbieten zu können.

Für den Fall, dass durch irgendwelche Umstände kurzfristig Bedarf für IP-Telefonie für die Übergangszeit bis 2018 besteht, empfehlen wir den betroffenen Verwaltungen sich mit der Geschäftsstelle (Tel.: 0385/773347-0, E-Mail: [info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)) in Verbindung zu setzen.

[nach oben](#)


# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Private Nutzung von Tablet-PCs durch Ehrenamtler künftig steuerfrei

(Beitrag vom StGT M-V)

Die private Nutzung mobiler Endgeräte wie etwa Tablet-PCs ist **für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger ab dem 01. Januar des Jahres 2015 von der Einkommensteuer befreit**. Dies haben Bundestag und Bundesrat Ende vergangenen Jahres im Rahmen des „[Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften](#)“ vom 22. 12. 2014 beschlossen (BGBl. I S. 2517ff.) Mit dieser Änderung des Einkommensteuergesetzes wird einer Forderung und Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Sommer des Jahres 2014 Rechnung getragen.

 Mit dem Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) werden insbesondere die betroffenen Regelungen der Abgabenordnung an die Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union angepasst. Daneben dient das Gesetz der Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union und der Umsetzung von Rechtsanpassungen in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts. Weitere Maßnahmen greifen zudem Empfehlungen des Bundesrechnungshofes auf, dienen der Sicherung des Steueraufkommens oder der Verfahrensvereinfachung im Besteuerungsverfahren.

Bis Ende des Jahres 2014 sah die geltende Regelung vor, dass eine private Nutzung entsprechender Geräte, die ehrenamtlich tätige kommunale Mandatsträger zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt bekommen, nach dem Einkommenssteuergesetz einkommenssteuerpflichtig ist. Die Finanzbehörden hatten zu Beginn des Jahres 2014 festgestellt, die Nutzung eines Tablet-PCs stelle einen „anteiligen Sachbezug“ dar, der von den kommunalen Mandatsträgern „neben der Aufwandsentschädigung als Betriebseinnahme im Rahmen der Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit nach §18 Abs. 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes“ zu erfassen sei.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat diese Regelung kritisiert und - gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag - gegenüber dem Bundesfinanzministerium eine Änderung des Einkommensteuergesetzes gefordert. Auf seiner Sitzung im Juni 2014 hatte das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zudem einstimmig eine Befreiung von der Einkommensteuer gefordert, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden und die ehrenamtliche Tätigkeit nicht zu erschweren. Den Forderungen wurde nunmehr durch Bundestag und Bundesrat Rechnung getragen.

Durch die Ergänzung des § 3 Nr. 45 des Einkommenssteuergesetzes ist nunmehr die steuerfreie private Nutzung durch ehrenamtlich Tätige, die diese Geräte im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 3 Nr. 12 EStG zur Verfügung gestellt bekommen, ausdrücklich gewährleistet.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt diese Gesetzesänderung und die damit verbundene Verringerung des bürokratischen Aufwandes für Ehrenamtler ausdrücklich. Gerade in den Stadt- und Gemeindegeräten können Tablet-PCs die Arbeit für Ratsmitglieder erleichtern und zur Kosteneinsparung in den Verwaltungen beitragen.

# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Kündigung der EGVP-Bürger-Client-Software

(Kuprat)

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten ist die Nutzung des Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP) als elektronisches Kommunikationsmittel zwischen Verfahrensbeteiligten und Justiz vorgeschrieben worden. Einige Vollstreckungsstellen setzen dafür den sog. EGVP-Bürger-Client ein. Die Geschäftsstelle möchte erneut darauf hinweisen, dass dieser nur noch bis zum 01.01.2016 gepflegt wird. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz hat bereits 2014 die zuvor genannte neue gesetzliche Regelung zum Anlass genommen, um die Software zu kündigen. Die Postfächer und die Eintragungen im Verzeichnisdienst bleiben jedoch von dieser Abschaltung unberührt und für jeden EGVP-Nutzer erhalten. Lediglich die Sende- und Empfangskomponente wird nicht mehr bereitgestellt. Die Vollstreckungsbehörden, die den Bürger-Client derzeit einsetzen, müssen sich daher bis Ende des Jahres um eine Alternative bemühen.



Abb.2: Das EGVP ermöglicht die vertrauliche und rechtssichere elektronische Kommunikation (Foto: ZV eGo-MV)

Als künftige Alternative zum EGVP-Bürger-Client steht bspw. der Governikus Communicator zur Verfügung. Er ist bereits als Drittprodukt für die Kommunikation im EGVP-Verbund zugelassen. Die Geschäftsstelle wird in der Verbandsversammlung am 4. März 2015 eine Abfrage vornehmen, welche Mitgliedsverwaltung den EGVP-Bürger-Client einsetzt, damit ggf. Unterstützungsleistungen angeboten werden können. Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Ansorge (Tel.: 0385/773347-42, E-Mail: [sven.ansorge@ego-mv.de](mailto:sven.ansorge@ego-mv.de)) zur Verfügung.

### FOX112 – das Online Feuerwehrverwaltungsprogramm

(Kottke, GDSB)

In letzter Zeit häufen sich Anfragen von verunsicherten Verwaltungen hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragestellungen zur Einführung des Feuerwehr-Verwaltungsprogrammes FOX112.

Diese Fragen werden derzeit intensiv vom Zweckverband in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LFDI), dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK) sowie dem Landesfeuerwehrverband bearbeitet.

Sobald uns aussagekräftige Informationen vorliegen, werden wir Ihnen diese zur Verfügung stellen.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Übernahme der Leistungen in M-V für das Ratsinformationssystem ALLRIS

(Gros)

Auf der Grundlage eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Rahmenvertrages hatte der Zweckverband bereits 2009 einen Rahmenvertrag mit der Firma CC e-gov GmbH zum Ratsinformationssystem ALLRIS geschlossen. Dieser Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2010 und wurde einmalig bis zum 31.12.2011 verlängert. Diese Rahmenvereinbarung ermöglichte es den Mitgliedskommunen, ein Ratsinformationssystem zu günstigen Konditionen und unkompliziert zu beschaffen. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen für den Betrieb dieser Software in den Verwaltungen geschaffen.

Während der Laufzeit des Vertrages und auch danach hat sich die Zusammenarbeit zwischen der CC e-gov GmbH und dem Verband sehr erfolgreich entwickelt, so dass der Zweckverband heute ein **größeres und umfangreicheres Leistungskontingent im Bereich ALLRIS** erbringt. Sowohl im Support als auch bei der Erbringung von Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Systems ALLRIS und zur erstmaligen Einführung der Software nutzen zahlreiche Verwaltungen die angebotenen Dienstleistungen.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend wurde nun mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung die Zusammenarbeit mit der Firma CC e-gov GmbH auf verbindlicher Grundlage weitergeführt bzw. vertraglich geregelt. Damit wird den Mitgliedsverwaltungen erneut die Möglichkeit geschaffen, Leistungen aus einem Rahmenvertrag „Ratsinformationssystem“ zu beziehen. Der Verband ist damit zudem einem vielfach geäußerten Wunsch aus den Reihen der Mitglieder nachgekommen. Ziel der Vereinbarung ist die vollständige Übernahme aller Serviceleistungen (Support und Dienstleistung) für die ALLRIS-Nutzer unter den Mitgliedern durch den Zweckverband und die Überleitung der Vertragsbeziehungen ALLRIS der Mitglieder von der Firma CC e-gov GmbH auf den Verband. Dazu werden bis Ende 2015 die noch erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, indem z.B. Mitarbeiter des Zweckverbandes weiter qualifiziert werden, um so die umfassende Leistungserbringung bis spätestens Anfang 2016 gewährleisten zu können. Kernpunkte der nun abgeschlossenen Vereinbarung sind die Überleitung bestehender Verträge, der Abschluss neuer Verträge durch den Verband und die Sicherstellung eines reibungslosen und sicheren Betriebs der Software bei den Kommunen in M-V. Gleichzeitig besteht wieder die Möglichkeit, die Lizenz für das Ratsinformationssystem ALLRIS über den Verband zu den bekannten günstigen Konditionen zu beziehen. Zudem ist vereinbart, dass sich auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die ALLRIS-Kunden auf Grund der neuen Regelungen nicht ändern werden. Vereinbart ist außerdem, dass CC e-gov GmbH und der Zweckverband mit den ALLRIS-Kunden in M-V in jedem Einzelfall die Möglichkeit der Überleitung der bestehenden Verträge besprechen und dies nur im Einvernehmen umsetzen werden.

Für nähere Informationen zu diesem Themenbereich können Sie sich an Herrn Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: [dirk.gros@ego-mv.de](mailto:dirk.gros@ego-mv.de)) oder Herrn Baark (Tel: 0385/773347-41, Email: [henrik.baark@ego-mv.de](mailto:henrik.baark@ego-mv.de)) wenden.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Rückblick auf die Veranstaltung vom 16.01.2015 "Zukünftige Anforderungen an die digitale Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern"

(Holter, BKZ)

Hohe, stabile Bandbreiten und neue durchdachte Fördermöglichkeiten braucht Mecklenburg-Vorpommern. Das ist die Kernaussage, in der sich alle Veranstaltungsteilnehmer einig waren.

In der vergangenen Förderperiode wurden mit mehr als 25 Mio. Euro 232 Breitband-Förderprojekte unterstützt. Mit dem LTE-Ausbau der Mobilfunknetzbetreiber, den Initiativen der TK-Anbieter und den Breitband-Förderprojekten kann die Grundversorgung nahezu flächendeckend gewährleistet werden.



Abb.3: Die Anforderungen an die Bandbreiten steigen auch in M-V (Foto: ZV eGo-MV)

Mit der Veröffentlichung der Digitalen Agenda der Bundesregierung sind Bandbreiten von 2 Mbit/s aber nicht mehr als zeitgemäß zu betrachten. Smartphones, Tablets, Cloud-Anwendungen und E-Government sind nur einige Begriffe, welche wir mit dem heutigen technologischen Fortschritt in Verbindung bringen. Es gibt nichts, für das es keine passende App gibt. Was in den städtischen Bereichen oft schon Standard ist fehlt in vielen Bereichen des ländlichen Raums: ein stabiler Internetzugang mit Bandbreiten über 30 Mbit/s, um die Möglichkeiten, die einem moderne Kommunikationstechniken bieten, auch nutzen zu können.

In den verschiedenen Vorträgen wurden Erfordernisse, Chancen und Fördermöglichkeiten des Breitbandausbaus aufgezeigt. Die drei Workshops legten die Anforderungen aus Sicht der Investoren, der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und der Bevölkerung sowie des Bundes und mögliche Lösungsvorschläge der verschiedensten Partner dar. Die Entwicklung von für Unternehmen als wirtschaftlich zu betrachtende großflächige Cluster und die daraus resultierende interkommunale Zusammenarbeit wurde von den Teilnehmern positiv aufgenommen. Angemerkt wurde aber, dass die Größe der vorgestellten Cluster auf Ebene der Vorwahlbereiche nicht optimal sind.

Auf Grundlage der Hinweise aus den Foren wurde durch das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern (BKZ M-V) eine Einschätzung der zu erwartenden Kosten und der Durchführbarkeit von Clusterausschreibungen beauftragt. Erste Ergebnisse dazu sind Anfang April zu erwarten.

Weitere Informationen und die Präsentationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des BKZ (Tel.: 0385/773347-20, E-Mail: [bernd.holter@ego-mv.de](mailto:bernd.holter@ego-mv.de)) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### De-Mail Infrastruktur für die Kommunen

(Anders)



Abb.4: Teilnehmer des Workshops zum Einsatz des GMM vom 30.01.2015 in der Geschäftsstelle  
(Foto: ZV eGo-MV)

Auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 14.05.2014 bzgl. der Bereitstellung einer zentralen De-Mail Infrastruktur ist die Geschäftsstelle entsprechend tätig geworden. Da mittlerweile ca. 50 Verwaltungen ein De-Mail Konto bei Mentana-Claimsoft AG haben, läuft seit einigen Monaten eine Pilotierungsphase, wie in der Verbandsversammlung festgelegt, mit 6 Pilotverwaltungen. Zwischenzeitlich sind alle De-Mail Provider in der Lage mittels eines Connectors den Governikus MultiMessengers (GMM) zu bedienen.

Das bedeutet, dass ein De-Mail Gateway bei Einsatz des GMM entbehrlich ist. Der Einsatz des GMM bietet gegenüber einem De-Mail Gateway den Vorteil, dass jede Verwaltung als Inhaber eines De-Mail Postfaches, unabhängig bei welchem Provider sie das Postfach hat, an den GMM angebunden werden kann. Somit kann also die Anbindung der Postfächer providerunabhängig erfolgen. Der GMM als Alternative zu einem De-Mail Gateway hat zu intensiven Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport M-V und dem Zweckverband geführt. In einem gemeinsamen Workshop zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport M-V, der Governikus GmbH & Co. KG als Anbieter des GMM und dem Zweckverband eGo-MV wurden die technischen Rahmenbedingungen sowie die gemeinsame Nutzung dieser Infrastruktur durch Land und Kommunen erörtert. Im Ergebnis der Erwägungsprozesse wurde die Entscheidung getroffen, dass der GMM gemeinsam von Kommunen und Land genutzt werden soll. Die Vorteile liegen darin begründet, dass keine Mehrkosten entstehen, die Anbindung der De-Mail Postfächer providerunabhängig erfolgen kann, für den Betrieb durch die gemeinsame Nutzung Land/Kommunen sich die Kosten reduzieren und zum zentralen Service TR-ESOR eine Anbindung durch den GMM erfolgt.

Der GMM ist Bestandteil der Infrastruktur der Governikus-Familie, welche u.a. auch die Infrastruktur des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP) beinhaltet. Noch im ersten Halbjahr 2015 sollen der GMM implementiert und die Postfächer der Pilotverwaltungen für den De-Mail Gateway angebunden werden. Desweiteren erfolgt parallel dazu die Anbindung des GMM an den zentralen Service TR-ESOR zur beweiswerterhaltenden Speicherung der De-Mails. Im Anschluss an die Pilotphase ist vorgesehen, alle anderen Postfächer an den GMM anzuschließen, um die Weiterleitung der De-Mail Nachrichten in die Mailsysteme der Verwaltungen zu gewährleisten. Rückfragen zum Thema beantwortet Ihnen Herr Peters (Tel.: 0385/773347-44, E-Mail: [hendrik.peters@ego-mv.de](mailto:hendrik.peters@ego-mv.de)).



# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Kita-Online als Basis für die verbesserte Gestaltung der Verfahrensabläufe im Bereich Kita der Städte, Ämter und Gemeinden

(Gros)

Das unter Leitung des Zweckverbandes laufende Projekt „Kita – Verwaltung – Online für M-V“ wird demnächst erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurde ein Verfahren entwickelt, welches es den Eltern gestattet **alle Angelegenheiten**, die im Zusammenhang **mit der Suche und der Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindereinrichtung** stehen, sowohl gegenüber der Kindereinrichtung und dem Träger als auch dem zuständigen Jugendamt **online zu erledigen**. In der Landeshauptstadt Schwerin, in der Hansestadt Rostock und im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird das Verfahren bis zum Ende des Projekte Mitte 2015 zum Einsatz kommen bzw. wird dort schon erfolgreich eingesetzt.

Bisher nicht oder nur am Rande konnten die Aufgaben der Städte, Gemeinden und Ämter in diesem Bereich betrachtet werden. Dies liegt oder lag zum einen daran, dass sich diese Aufgaben auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten von ihrem Zuschnitt und vom Grad der Wahrnehmung in den einzelnen Landkreisen zum Teil erheblich unterscheiden und zum anderen daran, dass zunächst der Fokus der Projektarbeit auf die Erleichterung der Suche nach einem Platz in einer Kindereinrichtung und die elektronische Abbildung der möglichen Antragsprozesse der Eltern im Zusammenhang mit der Förderung von Plätzen in Kindereinrichtungen stand. Angeregt durch einige Amtsverwaltungen soll jedoch nun auch der Prozess der Aufgabenwahrnehmung in den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter im Bereich Kita näher untersucht und auf Möglichkeiten zur Verbesserung und Optimierung der Arbeitsabläufe durch den Einsatz elektronischer Verfahrensschritte geprüft werden. Im Kern soll es dabei um die **Reduzierung und Vereinfachung des zum Teil recht erheblichen Aufwandes bei der Abrechnung und der Gewährleistung der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Plätze in Kindereinrichtungen** sowohl im eigenen Zuständigkeitsbereich als auch gegenüber anderen Verwaltungen und natürlich gegenüber den Eltern und den Kindereinrichtungen gehen. Zahlreiche Kommunen sind auch noch selbst Träger von Kindereinrichtungen und wünschen sich auch für die damit verbundenen Aufgaben Unterstützung, ohne dazu gleich teure und umfangreiche Kita-Verwaltungssoftware anschaffen zu müssen.

Nach einer 2014 vorgenommenen ersten Analyse gibt es sehr gute Ansätze und Möglichkeiten das nun entwickelte und wie bereits eingesetzte Verfahren „Kita-Verwaltung – Online“ durch Weiterentwicklung und entsprechende Konfiguration für die Erfordernisse der Verwaltungen nutzbar zu machen und an die speziellen Aufgaben, insbesondere zur Abrechnung der Plätze, anzupassen. Dazu muss detailliert näher untersucht werden, welche Teile des Verfahrens benötigt und genutzt, wie z.B. erforderliche Daten rechtskonform erhoben und elektronisch verarbeitet werden können und was bzw. welche Verfahrensbestandteile neu zu entwickeln wären. Die derzeit laufende Abfrage soll Erkenntnisse dazu liefern. Ferner ist als erster Schritt ein Workshop zum Thema geplant, in dem es um die Bestimmung von Inhalten und Zielen eines möglichen Projektes gehen soll.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 25 | 2015

### Umfrage zur eingesetzten IT in den Mitgliedsverwaltungen

(Gros)

In den im November 2014 durchgeführten Regionalkonferenzen stand das Thema IT-Unterstützung, und damit verbunden die Forderung an den Zweckverband hier mögliche Angebote und Strukturen zu entwickeln, als ein Schwerpunkt im Mittelpunkt der Beratungen. Angeregt wurde dazu, eine **Abfrage über die eingesetzten Fachverfahren und anderen Anwendungen** in den Verwaltungen durchzuführen, um zukünftig den Unterstützungsbedarf besser zu koordinieren, den Erfahrungsaustausch zu befördern und auf Fragen und Probleme effektiver reagieren zu können.

Auch der Bedarf bei den Mitgliedern bzgl. der verbesserten Gestaltung der Verfahrensabläufe im Bereich Kita soll mithilfe dieser Umfrage ermittelt werden, bevor an die Umsetzung der notwendigen Schritte gegangen werden kann.

Die Abfrage wurde bereits an die Mitgliedsverwaltungen versandt. Sie kann alternativ in der Geschäftsstelle (Tel.: 0385/773347-0, E-Mail: [info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)) angefordert werden.

Für die zahlreiche Teilnahme an der Umfrage bedanken wir uns im Voraus.

### Schulungs- und Veranstaltungsplanung des Zweckverbandes

(Kuprat)

Auch in diesem Jahr werden für die verschiedenen, vom Zweckverband betreuten, Verfahren und Anwendungen Seminare angeboten. Nutzen Sie unser umfassendes Schulungsangebot und informieren Sie sich unter [Schulungsangebot 2015](#). Erweitert wird dieses Angebot im Laufe des Jahres durch Schulungen zum E-Government und IT-Sicherheit.

Wir freuen uns, Sie bald begrüßen zu dürfen!

Darüber hinaus werden wir in diesem Jahr erneut Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themen durchführen. Die Einladungen und nähere Informationen zu diesen gehen den Verwaltungen rechtzeitig zu. Einen ersten Eindruck können Sie sich bereits unter [Termine und Veranstaltungen](#) verschaffen.

### Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- eRechnung
- IT-Sicherheit
- eJustiz-Gesetz
- Gewerbeanzeigerverordnung
- Infodienste M-V
- eBauleitplanung
- Online Wohngeldverfahren
- und weitere

[nach oben](#)